

Ver eins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Cüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 37

Erscheint alle 2 Monate.
Abonnementpreis RM. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Großstraße 1. Fernnr. 6. 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 13. September 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Monatsspalte oder deren Raum 50 Pf.
(der Beitrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Verbandskollegen! Agitiert und organisiert für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Cüncher u. Weissbinder Deutschlands!

Die Arbeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

I.

Wie uns die Beobachtung lebt, wohnt in jedem normalen Menschen das Bedürfnis, sich mit irgend etwas zu beschäftigen, in irgendeiner Weise tätig zu sein. Schon bei Kindern bemerken wir diesen Drang nach Tätigkeit und Beschäftigung und selbst die Menschen, die es eigentlich nicht nötig haben zu arbeiten, weil sie vom Ertrage fremder Arbeit leben, machen sich etwas zu schaffen, weil sie ohne Arbeit nicht leben können. Dieser Drang nach Tätigkeit entspringt aus dem natürlichen Bedürfnis der Menschen, die in ihnen steckende überschüssige Kraft zu verausgaben. In Spiel und Arbeit tritt dieser Drang zutage. Die Menschen tanzen, turnen und singen, sie machen Selbstübungen und verrichten vielfältige Arbeiten, manche gehen auch aus Freizeit heraus und übernehmen können in einer Weise, die in ihnen Entfaltung findet. Eine Tätigkeit, die die Befriedigung gewährt, macht das höchste Glück eines Menschen aus. Daraum ist die Arbeit an und für sich eine Lust, und wenn sie heutzutage von den allermeisten Menschen als eine Lust empfunden wird, die Unlustgefühle hervorruft, so beweist dies eben, daß wir uns von den natürlichen Voraussetzungen weit entfernt haben.

Außer der inneren Befriedigung, die die Arbeit dem Menschen gewährt, gewährt sie ihm auch die Möglichkeit, die äußeren Bedürfnisse zu befriedigen. Die zahllosen Bedürfnisse materieller, geistiger, sozialer und kultureller Art können nur durch produktive, zweckentsprechende Arbeit befriedigt werden. Die Mutter Natur stellt uns allerdings ihre reichen Schätze zur Verfügung, aber wir müssen ihr diese Gaben durch harde Arbeit abgewinnen, wir müssen die Naturprodukte durch Arbeit für den Gebrauch herrichten und wir müssen sie durch Arbeit an den Ort des Verbrauchs transportieren. Natur und Arbeit sind die beiden Säulen, auf denen die Existenzmöglichkeit der Menschen ruht, die Natur wird durch die menschliche Arbeit fruchtbar und darum ist die wirkliche Arbeit, unabhängig von allen Gesellschaftsformen, eine ewige Notwendigkeit, weil sie den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur vermittelt.

Die menschliche Arbeit zeigt uns also ein doppeltes Gesicht; sie ist eine Lust und gewährt das Gefühl der Befriedigung und sie ist eine Notwendigkeit, der sich die Menschen nicht entziehen können und die sie deshalb unter Umständen als eine Last empfinden. Dieser doppelte, zwiespältige Charakter der Arbeit gibt uns den Schlüssel zum Verständnis und zur Lösung des Arbeitsproblems, mit dem sich die Menschheit seit Jahrtausenden abquält, mit dem sie sich noch heute abmüht und das sie erst in der Zukunft wird lösen können. Das ist ja das Ziel, um das wir mit heißem Bemühen ringen; die Arbeit soll aus einer bitteren Notwendigkeit eine freie Willensbefriedigung werden, sie soll nicht mehr als drückendes Foch auf der Menschheit lasten und als dräuender Fluch über unsern Häuptern schweben, sie soll zu einer Quelle innerer Befriedigung und äußeren Segens werden.

Von diesem Ziele sind wir allerdings noch weit entfernt. Für Millionen und abermals Millionen Menschen war und ist die Arbeit eine Qual, der sie sich nur ungern, von der Hungerpeitsche getrieben, unterziehen. Der Tod gehorcht, nicht dem eigenen Triebe, nehmen die allermeisten Menschen das Arbeitsjoch auf sich, ohne daß sie die Süßigkeit und den Segen der Arbeit kennen

lernen. Das ist der urale Fluch, den nach der biblischen Sage der Herrgott über die Menschen verhängt hat. Als der eifersüchtige Jehova das erste Menschenpaar aus dem Paradies verjagte, wo sie ohne Arbeit ein sorgenloses Leben geführt hatten, verfluchte er die Erde, daß sie Dornen und Dornen tragen sollte. Im Schweife ihres Angesichts, unter Schmerz und Sorgen und Mühen sollten die Menschen ihr Brot essen. Dieser Fluch lastet noch heute auf der großen Masse der Menschen, die doch an dem Apfelbiss unserer Stammeltern wirklich unschuldig sind, und nur die Oberschichten haben es verstanden, die Arbeit auf die Unterschichten abzuwälzen und sich auf Kosten fremder Arbeit ein gemütliches Dasein zu verschaffen. In heuchlerischer Weise schieben sie dem Herrgott die Schuld an diesen Zuständen in die Schuhe. Darum sprechen sie von einer göttlichen Weltordnung, in der es Meute und Knechte, Herren und Knechte, Ausbeuter und Ausgebeutete geben müsse. Und die vereinfachten Massen haben dies glaubt und ihr schweres Foch in Geduld getragen, weil nun ja das obere Jenseits mit reichen Werten versprach. Allmählich aber bricht das Schwundgebäude zusammen, denn in den Massen bricht sich die Erkenntnis dahin, daß die sogenannte göttliche Weltordnung ein ganz gewöhnliches Menschenwerk ist, geboren aus der Selbstsucht und Grausamkeit der Oberschichten und gestift durch die Unwissenheit und Willenslosigkeit der Unterschichten. Und es macht sich auch das Streben bemerkbar, diese elende, teuflische Ordnung durch eine menschliche Weltordnung zu ersetzen, die auf der allgemeinen Arbeitspflicht und auf dem gleichen Recht der ehrlichen Arbeit aufgebaut ist.

Während haben sich diesem Streben noch immer große Hindernisse entgegengestellt. Das größte Hindernis liegt einerseits darin, daß die Arbeit im Laufe der Zeit immer mechanischer und gefährlicher geworden ist und daß andererseits die Unlust zur Arbeit scheinbar unausstoirbar ist in der Menschenkrise steht. Die ursprüngliche Arbeitsfreude ist fast völlig erloschen worden. In den allerfrühesten Zeiten der Menschheit waren die Bedürfnisse noch nicht so vielseitig und verfeinert wie heute. Die Urmenschen nahmen die Gaben der Natur noch so, wie sie ihnen geboten wurden. Sie verzehrten Baumfrüchte, Kräuter und das Fleisch der Tiere in rohem Zustande, sie wohnten in Erdhöhlen, lebten sich in Felle, kurz sie führten ein Leben ohne alle jene Bequemlichkeiten, die selbst der armste Mensch heutzutage nicht mehr entbehren kann. Mit dem Eintritt der Zivilisation fliegen die Bedürfnisse, die Bedürfnisbeschaffung wurde schwieriger und damit vermehrte sich auch die Arbeitsmühle. Damit wurde die Arbeit immer mehr zu einer drückenden Last und nun entstand der Trieb, die Arbeitsmühle zu vermindern, oder, wenn möglich, sich die Arbeit ganz vom Halse zu schaffen. Der natürliche Drang nach Tätigkeit und Beschäftigung wurde zurückgedrängt durch das Streben, sich von der Arbeit freizumachen. Diese beiden Triebe in der Menschenkrise: Lust zur Arbeit und Widerwillen gegen die Arbeit, die wir noch heute wie vor Jahrtausenden deutlich unterscheiden können, kämpfen einen fortwährenden Kampf miteinander und dieser Kampf drückt der Entwicklung der Menschheit seinen Stempel auf. In ihm verbirgt sich das ewige Problem menschlicher Arbeit.

Je mehr die Arbeit als eine drückende Last empfunden wurde, desto stärker wurde die Sehnsucht der Menschen nach einem Leben ohne Arbeit. Die Phantasie, die freundliche Gespielin der armen Erdgeborenen, woh ihre lustigen Träume und gaulegte den Menschen eine Gesellschaft vor, in der die Natur ohne Rühe und Arbeit ihre Gaben in reichstem Maße darbot. So entstanden die Utopien, die Erzählungen von einem

Schlaraffenlande, in dem Ströme von Milch und Honig fließen, wo die gebratenen Lauben dem Hungriegen ins ausgepferzte Maul fliegen. Aber damit begnügten sich die Menschen nicht, der Wille wurde in Bewegung gesetzt und nun zeigte sich das Bestreben, die Arbeitsmühle zu vermindern und gleichzeitig die Arbeitsleistung zu erhöhen. Die Absicht, mit einem Minimum von Kraftaufwand ein Maximum von Erfolg zu erzielen, zeigte den Menschen den Weg, sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte hindurch. Um diesen Zweck zu erreichen, haben die Menschen sich Werkzeuge hergestellt und diese Werkzeuge immer vollkommener gestaltet — wir weisen nur hin auf die Entwicklung von dem einfachen Steinmesser zur modernen Maschine — dann haben sie die Arbeitsmethoden verbessert, sie haben Tiere gezähmt und zur Arbeit abgerichtet, sie haben die Naturkräfte gebändigt und in ihren Dienst gezwungen und sie sind auch dazu übergegangen, andere Menschen zu unterjagen, sie zu Arbeitsdiensten zu machen und ihnen die schwierigen, langwierigen und unangenehmen Arbeiten aufzubürden. So bildete sich der Klassegegensatz zwischen den Sklaven, die zu unablässiger Arbeit verdammt waren, und den Herren, die ohne schwere Arbeit herrlich und in Freuden dahin lebten. Und die Arbeit wurde für die große Masse des Volkes ein Fluch, für die Oberschichten aber eine Segensquelle.

Tarifbruch und Tarifpolitik.

Die „bewährte Tarifpolitik“ des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat wieder einmal schweren Schiffbruch erlitten. Zu der Abspaltung während der vorigen Tarifperiode durch Gründung des Bundes deutscher Dekorationsmaler kommt nun die Abspaltung des Gau II. Die Anstrengungen des Berliner Verbandsstages und die besondere Entscheidung des Verbandsvorstandes zu dem Gaustag in Essen, um den dortigen Mitgliedern das Verwerthliche eines Tarif- und Disziplinbruches begreiflich zu machen, haben nichts gebracht. Die Tatsache läßt sich nicht mehr leugnen, daß der vom Arbeitgeberverband anerkannte Reichstarifvertrag von einer Gruppe feiner Mitglieder, mit zehn Millionen Lohnsumme, als nicht bestehend erachtet wird und daß er damit einen Tarifbruch begeht, für den der Arbeitgeberverband verantwortlich ist.

Dieses Bild der Disziplinlosigkeit im Arbeitgeberverband ist nun nicht nur als eine nebenächliche, vorübergehende Erscheinung zu betrachten, dieser Tarifbruch ist vielmehr von tiefergehender Bedeutung für das Tarifverhältnis im Malergewerbe überhaupt. Denn was sich hier im Rahmen des Arbeitgeberverbandes und seiner Mitgliedschaft abspielt, kann in ähnlicher Weise sich auch bei den Arbeiterorganisationen bemerkbar machen, dabei bleibt es sich gleich, ob dieses Vorlommnis sich sofort nach Abschluß des Reichstarifvertrages vollzieht, oder ob es im Laufe der Tarifperiode Nachahmung findet. Der Arbeitgeberverband muß recht weit von seinem Gau Rheinland-Westfalen abdrücken, wenn nicht der leichte Rest seine Prestige als Tarifkontrahent verloren gehen soll. Allein, wenn wir uns etwas in die Säungen des Arbeitgeberverbandes vertiefen, so finden wir, daß darin viele Hintertüren sind, die es ermöglichen, trotz Disziplin- und Tarifbruchs die Mitgliedschaft des Gau II weiter aufrechtzuerhalten, was jedenfalls Herr Kruse ohne viel Bedenken benutzt wird. Die Neuierung, die er bei Besprechung der Angelegenheit auf dem Verbandsstage in Berlin getan hat: „ich habe keine Lust, den Büttel für die Ghislins zu machen, indem ich schärfere Maßnahmen als freundliches Zureden bei der Mitgliedschaft im Gau II in Anwendung bringe“,zeugen von der Skrupellosigkeit, mit der man in den Kreisen der Arbeitgeber an die Aufrechterhaltung der Tarifstreue herangeht. Die hier maßgebenden Teile der Säungen des Arbeitgeberverbandes lauten:

Austritt.

§ 4. Der Austritt eines Gauverbandes aus dem Hauptverbande kann nur mit Schluss des Kalenderjahres erfolgen und nur dann, wenn die Mitgliedschaft

ein Jahr vorher, spätestens am 31. Dezember, geneigt ist. Eine Protokollabschrift der beschlussfassenden Versammlung muß der Annahme beigelegt sein. Dieselbe hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

A u s s c h l u ß.

- § 5. Der Ausschluß kann erfolgen:
 1. Wenn ein Gauverband sich beharrlich weigert, den Bestimmungen der Sitzungen, den Beschlüssen der Hauptversammlung, oder den Anordnungen, die vom Hauptvorstande in Vollziehung solcher Beschlüsse getroffen werden, Folge zu leisten.
 2. Wenn ein Gauverband durch sein Verhalten die Interessen des Hauptverbandes gründlich verletzt.
 3. Wenn ein Gauverband mit seinen Beiträgen trotz wiederholter Mahnungen im Rückstande bleibt.

Die Ausschließung geschieht durch den Hauptvorstand. Dem auszuschließenden Gauverbande muß Gelegenheit zu seiner Verteidigung gegeben werden.

Gegen den Ausschluß ist die Berufung an die nächste Hauptversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Gauverbande verlieren alle Ansprüche an das Vermögen des Hauptverbandes, sie haben jedoch die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Ausschluß oder der Ausschluß erfolgt, zu zahlen.

Ausgeschlossene Gauverbande können nach Verlaufen eines Jahres auf ihren Antrag wieder aufgenommen werden, wenn die Ursachen, die den Ausschluß bewirkt, beseitigt, und die Beiträge für ein volles Jahr nachbezahlt sind.

Auf Antrag kann jedoch der Hauptvorstand die Frist verkürzen und auch die Nachzahlung entsprechend erniedrigen.

*

Wenn wir nunmehr das bisherige Verhalten des Hauptvorstandes und die Beschlüsse des Verbandsstages in Berlin (siehe § 3 des „Vereins-Anzeiger“) betrachten, dann ergibt sich, daß trotz des Vertragsbruches die Mitgliedschaft des Gaues II für den Hauptverband der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erhalten bleibt und so der „Vertrag“ in Vermanenz erlässt ist.

Treu und Glauber und die Vertragstreue als Grundlage des Tarifverhältnisses werden mit solchem Verhalten des Hauptverbandes nicht gefordert. Das ständige Verhalten im Tarifvertrag erfordert die Konsequenz des Ausschlusses. Geschieht dies nicht, so mag der Arbeitgeberverband es aufgeben, noch als Vertragsträger im Malergewerbe angesehen zu werden, dann erklärt sich auch das energische Strauben gegen die Aufrechterhaltung der Bestimmung im Reichstarif bei den letzten Verhandlungen, daß tarifmäßige Arbeitgeber oder Gehilfen von ihren Organisationen auszuschließen sind.

So frivol und leichtfertig die Ausprägung im Malergewerbe inszeniert wurde, so ungünstig bewährt sich die Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes. Wir wünschen einen Reichstarifvertrag, der ähnlich wie im Buchdruckerverbande sich über ganz Deutschland erstreckt, dabei trachten wir das Malergewerbe zu heben und zu fördern. sind Worte des Herrn Kruse, die er einmal bei Eröffnung der Tarifverhandlungen vor den

Unparteiischen und der Oeffentlichkeit fand gab. Wie weit wir heute noch davon entfernt sind, ein ähnliches Tarifverhältnis wie das der Buchdrucker zu bekommen, kann jeder ermessen, der Gelegenheit gehabt hat, den Tarifverhandlungen zu folgen. Wie wenig Herrn Kruse daran gelegen ist, einen Buchdruckertarif für das Malergewerbe anzustreben, beweist eine Rede, die er als zweiter Vorsitzender des Reichsbundes der Arbeitgeber im Baugewerbe bei einer Konferenz im Jahre 1912 gehalten hat. Diese lautete u. a. wie folgt:

„Sie wissen, meine Herren, daß es uns bei unserer letzten Lohnbewegung gelungen ist, einen Reichstarifvertrag im Malergewerbe für ganz Deutschland zu stellen zu bringen, wir haben nur einen einheitlichen Lohnzuschlag für ganz Deutschland bekommen, wir haben einen gleichlautenden Tarif, der all die Rechte, die früher die Arbeiter hatten, mit einem Federstrich beseitigt, infolge unserer einheitlichen und geschlossenen Organisation fertiggebracht, so wie es uns immer als Ideal vorgeschwebt. Ich gebe zu, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Konjunktur, damals etwas mitspielte, vielleicht hätten wir bei besserer Konjunktur nicht so viel erreicht. Aber wir haben es mit unserer guten und geschlossenen Organisation gemacht und wenn es andern Verbänden auch möglich wäre, ähnliche Punkte in ihren Tarifverträgen festzulegen, dann würden wir uns bedeutend näher kommen, und dann würde der Kartellierung gar nichts mehr im Wege stehen. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß der Reichstarifvertrag im Malergewerbe von allen bestehenden Tarifen den Arbeitgebern am meisten Rechte gewährt, was wir durch unseren geschlossenen Arbeitgeberverband und mit der damit verbundenen „bewährten“ Tarifpolitik fertiggebracht haben.“

Was Herr Kruse hier im engeren Kreise, ohne zu ahnen, daß es die Oeffentlichkeit jemals erfahren könne, von sich gegeben hat, ist reichlich ausgeschnitten und war dazu berechnet, bei den übrigen Bauarbeiterverbänden Eindruck zu machen. Herr Kruse wollte sich so als tüchtigen Kerl vorstellen. Man hat ihn schließlich auch daraufhin als zweiten Vorsitzenden gewählt, natürlich aber, als die Hohheit des bisher als so „mächtig“ geprägten Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe bei seiner letzten Aussprägung offenkundig wurde, wieder verschwinden lassen. Wir sind es an Herrn Kruse schon gewöhnt, sobald er sich in gewissen Kreisen befindet, die Erfolge seiner Tarifpolitik mit möglichst viel Vorbeeren zu schmücken. Wenn es dagegen seine Mitglieder verlangen, so kann er auch anders herum reden. Es ist dann nicht verwunderlich, wenn die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes nicht mehr wissen, was sie eigentlich glauben sollen und Opposition gegen soich widerspruchsvolles Schwadronieren machen, hinter dem keine Grundsätze, kein leitender Gedanke zu finden sind. Sie wenden sich dann gegen eine Politik, die heute in den höchsten Tönen preist, was sie morgen verdammmt und mit den schärfsten Waffen — noch dazu erfolglos — bekämpft. So entsteht die Verwirrung, die wir auch an den Berliner Miettagen deutlich beobachten konnten, in der es einem Dr. Goesch möglich war, unbekümmert und unter Annahme weiter Arbeitgeberkreise öffentlich zu demonstrieren, wie es mit der vielgepriesenen Taristreite in dem „mächtigen“ Arbeitgeberverband aussicht und wie

möglich hier die Leitung versagt, wenn eine Gruppe von Mitgliedern nicht mitmacht.

Für uns aber ist an den bedeutsamen Vorgängen der letzten Monate erneut erwiesen, wie wenig den leitenden Herren im Arbeitgeberverband daran gelegen ist, gedeihliche Verhältnisse im Malergewerbe herbeizuführen. Singe es nach ihnen, so dürfte der Tarifvertrag nur dazu dienen, ihren Machtgütern Vorschub zu leisten und die Existenzverhältnisse der Gehilfen darunterzuhalten. Nun es sich aber herausstellt, daß die Gehilfenorganisation kräftig genug ist, diese Pläne zu durchkreuzen, bricht das ganze schöne Gebäude zusammen und anstatt die Schuld auf die eigene widerspruchsvolle und unehrliche Tarifpolitik zu buchen, die wir von Anfang an durchschaut haben und darum ad absurdum führen könnten, macht man weiter scharf gegen unsre Organisation, ohne die man gar nicht in der Lage ist, ein Tarifverhältnis zu errichten und korrekt zur Durchführung zu bringen und täuscht die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes über den Unsug, der mit ihnen getrieben werden ist, hinweg.

Das alles ist eine Tarifpolitik, die unreitbar zu einer Katastrophe im Arbeitgeberverband führt, deren Ausgang nicht zweifelhaft ist. Ob diese bald eintritt und ebenso schnell eine Gesundung bringt, oder ob sie langsam kommt und durch unser Eingreifen zum Ausdruck gebracht wird, muß die nächste Zeit lehren. Sicher wird der Arbeitgeberverband zu einer andern Tarifpolitik durch die Macht der Verhältnisse und mitbestimmenden Faktoren getrieben werden. Sie wird ihm zwar nicht so „bewährt“ erscheinen, aber sich um so sicher praktisch bewahren zum Nutzen aller Beteiligten.

Reichsarbeitslosenversicherung und Sozialdemokratie.

Die Frage einer Reichsarbeitslosenversicherung hat die Parteipresse bekanntlich in den letzten Wochen beschäftigt, und auch der nächste Parteitag wird über einen Antrag, der die Durchführung dieser Versicherung mit allem Nachdruck verlangt, zu entscheiden haben. Bei dieser Sachlage ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß die bedeutsame Angelegenheit schon früher die Arbeiterschaft besprochen hat, allerdings ohne daß eine Klarung über die aufzustellenden Förderungen erfolgt wäre. Am 20. Juni 1902 verhandelte der vierte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands über die Frage der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Der damalige Reichstagabgeordnete v. Gim referierte über den Gegenstand, und nach längerer Erörterung nahm der Kongress eine vom Referenten gestellte Resolution an, die jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter verwarf. Es wurde die Gewährung eines Reichsausschusses an Arbeitslosenunterstützung für zentrale oder lokale Verbände und die gefordert, die den Arbeitslosen am Orte oder auf der Reise die Unterstützung auszuzahlen hätten. Die Kosten sollten zur Hälfte aus Reichsmitteln, zur Hälfte durch die Berufsgenossenschaften gedeckt werden. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe habe das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzulegen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben wären.

Der im September desselben Jahres zu München

Über Geschichte des Marmors.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Rücktritt verboten.)

Seit Kunst, Kunstmischer und Architektur in das Betätigungsgebiet der Menschheit eingetreten sind und die ersten Ansätze einer höheren Entwicklung erreichten, in auch der Marmor eins der geschätztesten und am meisten verarbeiteten Materialien dieser Tätigkeitszweige geworden. Demgemäß finden wir die Verwendung des Marmors schon bei den ältesten Kulturstätten, von denen uns die Geschichte überhaupt zu berichten weiß. Am frühesten finden wir die Verwendung des Marmors für architektonische Zwecke, und zwar bei dem alten Kulturstoff der Ägypter, die ihre Tempel, Paläste und sonstigen Prachtbauten mit Marmor und Alabaster ankleideten und diese Gesteine auch zur Herstellung von Sarkophagen verwandten. Bei den Ägyptern und ebenso auch bei den Phöniziern und Juden finden wir bereits eine vorgeübte ornamentale Bearbeitung des Marmors aus dem vollen Blod, finden wir kunstvoll geschnittenen Säulenstücke, Kapitale, Grabdenkmäler, Sarkophage und auch Marmortmöbel als Erzeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstmachers vor. Auch hier, das reich an Steinbrüchen jeder Art war und kann noch die Bearbeitung des zugleich härteren Granits zur vollenständigen Ausbildung brachte, bestätigte auch über eine zärtliche Anzahl angedeuteter Marmorträume, die ein ungezähltes, unzählbar buntfarbiges Gemüts ließten, das in griechischen Blättern gebrochen und verzierte Säulenbasen auf eigens zu diesem Zweck angelegte Fundamenten nach den Vorschriften der Steinmetzmeister besaß große Brüche dieses Marmors, der nicht nur in Ägypten selbst gebräucht und seit verarbeitet, sondern auch in großen Mengen nach dem äußeren Landesteil der damaligen Kulturstadt ausgeführt wurde, in späterer Zeit besonders nach Rom, wo man dieses sehr schätzte, weil es der durch seine Richtigkeit wie auch seine klassischen Gestaltungen gleich bekannte römische Stil des Eros und des Aphrodites zu Ehren stand. Heute bestimmen wir als charakteristisches Merkmal des ägyptischen Marmors als

Das letzte Zeitalter des Marmors und seiner Entwicklung, insbesondere nach ausgetriebenen Rohmaterial, aber beginnt er bei dem klassischen und antiken Stile der Gefäßarchäologie, der Griechen. Hier beginnt vor allem die Bedeutung des Marmors zweiten Ranges und seine Bearbeitung für die Zwecke der Gefäßherstellung, die hier ihren Anfang nimmt und für die das erste und wichtigste Material der antiken Gefäßherstellung ihrer klassischen und antiken Entwicklung wurde. Die wichtigste Stütze des Gefäßherstellungs bei Griechen, etruskischen und römischen Stilen, Petrus, Thesus und Eros, aus dem Material des Marmors und aus zahlreichen anderen Materialien lieferten der antiken Gefäßherstellung einen

unübertrifftlichen weißen Marmor, während farbiger Marmor in den verschiedensten Arten für architektonische, dekorative und künstlerische Zwecke und zum Innenausbau in ausgezeichnetster Weise verarbeitet wurde. Die Schönheit des Marmors und seine Bearbeitung durch die Hand des Künstlers und Architekten findet schon in den Gefangen eines Homer begeisterten Wiederhall. Die Erfahrung der Kunst des Marmorschneidens — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht zu entscheiden — wird dem friegerischen Volle der Krieger aus Kleinasien zugeschrieben; sie sollen es gewesen sein, die Marmor in Plattenform zuerst bei dem Bau des Mausoleums in Halikarnassos verwandt haben, womit hier die Ära der Bearbeitung und Verwendung des Marmors für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Verzierung beginnen würde. Welche Ausdehnung die Marmortechnik und die Verwendung des edlen Steins für die architektonischen Zwecke bei dem Griechenland hatte, dafür mag angeführt sein, daß der edle Marmor aus der Insel Kos, den wir heute als einen der teuersten Bildhauerwaren schätzen, von den Bewohnern dieser Insel außer zu anderen künstlerischen und handwerklichen Zwecken auch zu Dachziegeln verarbeitet und für diesen Zweck viel verwandt wurde. Der Griechen Kos aus Kos soll um das Jahr 575 v. Chr. die ersten Marmortiegel zu schneiden, erfunden und bei seinen Landsleuten eingeführt haben.

Son den Griechen gingen Bearbeitung und Verwendung des Marmors in nahezu unveränderter Form aus die Römer, die welt- und kulturgeographischen Nachfolger jener, über, allerdings erst in späterer Zeit des Römertreiches, etwa seit der Zeit Julius Cäsars, der eine Reihe von Brüchen aufstießen ließ, darunter die latenteren Brüche. In der Zeit der römischen Kaiser fand dann ein kolossal er Limes in der Verwendung edler Marmorträume für die Zwecke der Plastik wie auch der Baukunst, des Kunstgewerbes und auch des Möbelbaus statt. Aus allen Enden der Welt, wo überhaupt Marmor zu finden war, schleppten die Römer das kostbare Geiste in ihr Land, oftmals unter ungemeinen Schwierigkeiten, die der Transport der ungeheurem Marmorböden verursachte, zumal dieser damals noch nicht auf dem viel schnelleren und bequemeren Seeweg, den wir heute für denartige Transporte benutzen, sondern auf dem Landweg erfolgte, auf welchem die Masse auf schwierigen, oft ostens Distanzen, ja hunderten von Distanzen behauenen Wegen selbst über die weitesten Strecken und selbst die schwierigsten Wege gebracht wurden, — Mittel und Arbeitsschäfte standen ja überall zur Verfügung. Die Folge war, daß sich in Rom in Länge der Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhäuften. Zahlreiche Tempel und Prachtbauten, auch die Wohnhäuser sehr vornehm oder reicher Privatleute, wurden ganz oder teilweise aus Marmor erbaut, was wir in allen, ja in allen, ja traten die Römer auch in diesem edlen Material einen Spuren, der nahezu zur Ausbildung wurde. Vollständig aus Marmor waren der Teatrionspalast, die Trajanstatue, der Triumphbogen

des Titus und des Konstantin und noch zahlreiche andre öffentliche Bau- und Kunstdenkmäler. Die ständig anhaltende starke Nachfrage nach Marmor, besonders nach den edlen und edelsten Sorten, veranlaßte den Kaiser Nero, alle Marmorbrüche für Staatsseigentum zu erklären, womit nahezu für die gesamte damalige Kulturstadt ein Monopol geschaffen wurde, aus dem die römischen Staatsfassen gewaltige Summen zogen. Zur Zeit des allmählichen Verfalls der römischen Weltmacht und nachdem die Zentralgewalt des Römerreiches nach Konstantinopel verlegt worden war, wurden mit zahllosen andern Kulturstätten, Kunstdenkmälern und Kunstmaterien auch große Mengen Marmors, rohen und bearbeiteten, aus Rom nach Konstantinopel gebracht, und das in einem Maße, daß die ewige Stadt geradezu als Steinbruch für den Marmordemand der neuen Römer behandelt wurde. Wenn trotzdem noch bedeutende Mengen Marmors in Rom zurückblieben und auch heute noch die ewige Stadt über 7000 Marmorsäulen zählt, so ist das ein aufschaulicher Beweis für die ungeheuren Mengen Marmors, die vordem hier gesammelt wurden, und zugleich auch für die grandiose Verschwendungen, den die Römer in guten Zeiten mit dem edlen Material trieben.

Ein genaueres Bild der klassischen Epoche der Marmorbearbeitung der Antike gewinnen wir, wenn wir uns näher mit den einzelnen Marmorsorten befassen, die Griechen und Römer für Kunst und Kunstmischer zur Verfüzung standen.

Wenden wir uns zunächst dem Bildhauer- oder Statuenmarmor der Antike zu, von dem mehrere, zum Teil aus Griechenland stammende Arten vorhanden waren, ein hervorragendes Material der künstlerischen Bearbeitung und Formgebung, das uns in den herrlichen Bildwerken der Antike bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist und den wir heute als antiken Marmor im Gegensatz zu den neuzeitlichen für die Zwecke verarbeiteten Sorten bezeichnen. Die antiken weißen Statuenmarmore waren und sind noch durchweg körniger Art, bei der das körnige Gefüge bereits mit bloßem Auge deutlich sichtbar ist. In erster Stelle ist hier wohl der pentelische Marmor zu nennen, ein schneeweisser Marmor von seinem, äußerstartigem Korin vom Pentelikon, dem attischen Gebirge nordöstlich von Athen kommend, wo der Marmor noch heute in zahllosen Wäldern gebrochen wird. Der Marmor ist weiterfest und leicht bearbeitbar und war im Altertum besonders berühmt durch seine Eigenschaft, an der Lust allmählich eine goldgelbe oder goldbraune Patina anzunehmen, die wir noch heute an einer großen Zahl alter Bildwerke, so an den Säulen und Statuen des Parthenons, des Propyläen, des Olympions und noch zahlreicher anderer Marmormeister, deren Gefüge geweichen, korrodiert und bewundert können. Während sowohl die Farbveränderung des Marmors eine sehr unregelmäßige Eigenschaft ist, wurde sie hier zur prachtvollsten und eigenartigsten Färbung.

(Fortsetzung folgt.)

wenn es sich dabei, wie er uns jetzt bestätigt, um einen reinen Höflichkeitssatz gehandelt hat, einen Vorwurf zu machen. Die Mitteilung des Herrn v. Schulz bestätigt aber auch, daß die Presse unserer Unternehmer, besonders aber „Der Maler“, auf dessen Mitteilungen wir unsern Bericht ausdrücklich stützen, etwas behauptet hat, was den Tatsachen nicht entspricht. Im „Maler“ ist in Nr. 33 vom 17. August behauptet und in Nr. 35 nochmals besonders unzertreitlich, daß Herr v. Schulz den Verhandlungen in Berlin als Vertreter der Unparteiischen beigewohnt habe und auch die Berichte der andern Arbeitgeberverbands-Zeitung schließen diese Annahme nicht aus. Man hatte eben dort, wie gewöhnlich, auch in diesem Hause das Bestreben, eine ganz unbedeutende Sache möglichst effektiv auszuwählen, ungeachtet darum, daß man dadurch Missdeutungen für und vor öffnete und u. a. das Institut der Unparteiischen in Misskredit bringen mühte, eine Tätigkeit, der die Presse unserer Unternehmer besonders seit den letzten Verhandlungen aus ganz bestimmten Erwägungen heraus wirklich schon ganz über Gebühr abgelegen hat.

Eingesandt. Das Vertretersystem. (Schluß)

Was hier gesagt ist über die Macht und das Übergewicht der Zentralverwaltung, wenn diese nur der Gesamtheit der Mitglieder gegenübersteht, das trifft auch für die größeren Filialen zu. Mit Recht schreibt damals der Vorstand der Filiale Hamburg in seinem Flugblatt bei Einführung des Vertretersystems: „Gedanke darauf kommt es in erster Linie an, die Rechte des Vorstandes zu beschneiden und ihm dadurch gleichzeitig zu einem Teil der Verantwortung zu nehmen, die er bis jetzt allein trug.“ Bleibt es dabei, daß der Vorstand nur der Mitgliederversammlung gegenübersteht, so wird er immer versuchen, seinen Willen durchzusetzen und auch in den allermeisten Fällen durchzubringen. Dazu ist er verpflichtet, dazu ist er beansprucht, seit das beste für die Mitglieder durchzusetzen. Dabei kann es aber sehr leicht zu Konflikten kommen; dies beweist die ganze Versammlungsgeschichte auch in Hamburg. Derartige Konflikte liegen aber nicht im Interesse des Verbandes, das ist ohne Zweifel. Verwaltung und Mitglieder sollen sich über alles einigen werden und zusammenarbeiten. Bei dem alten System treten aber oft Konflikte ein und es kommt vor, daß die Mitglieder gegen die Verwaltung Beschlüsse fassen, was keinesfalls als gut bezeichnet werden kann. Die Mitglieder glauben, sie sollen durch die Vertreterkörperschaften ausgeschieden werden, die Vorstände wollen sich nur willkürliche Instrumente schaffen. Das folgt nicht eintritt, glaube ich, ist schon vorausgewiesen. Diese Körperschaft wird viel mehr Rückgrat den früheren gegenüber haben, als eine grobe Massenversammlung, die sehr leicht von geschiedenen Leitern und Nebnern behandelt werden kann, wenn nicht von vornherein bestätigt ist, den ordentlichen Verlauf der Versammlung zu föhren. Wer Demogoge genug ist, wird jede große Versammlung ein; er droht sich immer nur nach der Windrichtung zu drehen, sich immer nur bemühen, ja nicht anzustehen bei den Versammlungsstechern. In einer kleinen Körperschaft, wo doch zum größten Teil die Besitzigsten sitzen, wird diese Methode aber gleich erkannt.

Das Grundsätzliche für die Erfüllung des Vertretersystems wäre für mich hiermit erschöpft; ich will nun noch einige Einwendungen, wie sie in letzter Zeit hier in Hamburg gemacht wurden, würdigen. Da hieß es in einer Versammlung: „Kollegen, nun seht euch bloß einmal die reichhaltige Tagesordnung der nächsten Generalversammlung an, da müssen nun wieder die Delegierten den ganzen Tag sitzen, da kann auch nicht alles des langen und breiten beraten werden.“ Schön, aber wie soll es dann eine große Mitgliederversammlung können? Das ist doch ganz ausgeschlossen, die hätte nicht die Hälfte erledigt. Mindestens drei Versammlungen wären nötig gewesen, schon deshalb, weil man, wie in den letzten beiden, immer die Tagesordnung umsoziert und überhaupt nie zum Ende kommt, geschweige, daß von einer sachlichen Beratung schon gar keine Rede sein kann.

Hiermit wäre auch gleich die ins Feld geführte Kostenfrage erledigt, denn viele Mitgliederversammlungen kosten viel Geld.

Oder man sagt: „Wenn die Mitglieder nicht in die Versammlung kommen, oder sie fassen einmal einen verfehlten Beschluß, dann tragen sie auch die Verantwortung.“ Sehr schön gesagt. Wenn das wahr wäre, dann würde ich mich den Teufel um das Vertretersystem kümmern; aber es ist nicht so. Die Verantwortung hängt man immer, ob es zum Schaden oder Nutzen ist, im einen Fall der Verwaltung an den Hals und rebelliert hinterher, wenn etwas nicht richtig gemacht ist. Wenn ein Urrecht geschehen ist, oder etwas falsch ist, wird es auch dadurch nicht zum Recht und richtig, wenn es die souveräne Mitgliederversammlung beschlossen. Dann weiß man mit großer Vorliebe darauf hin, daß und immer in der Partei als Sozialdemokraten gelehrt wird, daß Gott soll selbst entscheiden und bestimmen; es sei recht dafür, daß verlangen wir vom Staat und in unsern eigenen Reihen führt man es nicht ein, oder will es abschaffen.“ Ich will mich über die Richtigkeit hier nicht auslassen, es würde zu weit führen, möchte aber darauf hinweisen, daß das vorläufig noch eine Forderung ist, daß noch überall in den Staaten Parlamente bestehen, auch dort, wo nebenbei schon Volksabstimmungen eingehalten sind. Man sollte, wenn man sich auf die Belehrung durch die Partei beruft, vor allen Dingen auch nicht vergessen, daß die sozialdemokratische Partei die Repräsentativverfassung bei sich selbst bis in kleinste schon darüber geführt hat. Ich will ihr das nicht zum Vorwurf machen, im Gegenteil, sehr hoch annehmen. Auch dort besteht der Parteitag, die höchste Instanz, aus Vertretern und niemals hört man von den eingerichteten Versammlungen unserer ähnlichen Einrichtungen ein Wort des Lobes darüber, das ist alles so in Ordnung.

Unsere Verbundslage beschimpft man als Beamtenparlamente, die besangen seien, und merkt, was

alles. Ja, was ist denn der Parteitag anders, für mich stehen diese Körperschaften viel zu hoch, als daß hier anführen, es geschieht in der Abwehr. Die Partei kann gar nicht anders existieren, als durch Vertreterkörperschaften. Ihre ganzen Wahlkreisvereine sind Territorialorganisationen, ihre Generalversammlungen bestehen aus Vertretern. Die Gesamtpartei ist eine starke Zentrale. Niemals habe ich an diesem Ausbau der Partei etwas anzulegen gehabt. Man mache es aber den Körperschaften nicht zum Vorwurf, wenn sie etwas durchführen wollen, was andre Organisationen schon längst haben. Hierbei sei noch auf die Krankenkassen verwiesen, wo die Einrichtung gesetzlich ist, auch darüber hat man nie die Kollegen Wissens dazu hören. Für unsre großen Filialen trifft es doch zu, gerade wie bei der Partei, daß sie Territorialorganisationen sind, über welche Gebiete erstreckt sich ihre Tätigkeit, viele Filialstellen sind ihnen angegliedert. Diese Filialstellen haben unter dem alten Regime sich einfach den Beschlüssen der Filialversammlungen zu fügen. Sie können nie an diesen teilnehmen und gehört werden. Jetzt haben sie hier in Hamburg ihre Vertreter in der Generalversammlung, sie werden gehört und respektiert. Ihnen wird zum Beispiel ein Vertreter zugestanden, den sie früher nie erringen konnten. Und doch kommt eine Zahlstellung hierbei und lehnt das Vertretersystem ab. Das verleihe wer will! Es ist einfach unglaublich! Dort muß man in der Tat sehr mit den alten abgezeigten Phrasen gearbeitet haben.

Einiges ganz Neues mußte ja zuguterletzt noch herstellen; das ist der Werkstattsystem. Der soll nun bestätigt beweisen er. Ich will hier nichts zu der Berechtigung der Bewegung sagen, es gehört nicht hierher. Aber die Mitglieder waren es, und zwar nur immer Teile von Mitgliedern gegenüber der Gesamtmitgliedschaft ihrer Verbände, die gegen ihre Statuten gehandelt haben, somit nicht die Disziplin gehalten haben, die die eigenen Gesetze vorschreiben. Hätte der Metallarbeiterverband hier am Orte, dieses Konglomerat der verschiedenen Betriebsangehörigen, gelernte und unversammlung, dann würden es die Mitglieder lernen, daß sie gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen haben. Es würde auch in diesem Falle Disziplin gehalten werden sein. Die ständige Führung ihrer besten Leute untereinander würde allen gezeigt haben, daß nicht eine Gruppe im Industrieverband selbständig handeln kann, denn wenn es alle Gruppen so machen würden, plägt der Verband auseinander. Man könnte uns nicht damit, daß in diesem Falle die Versammlung da war. Die ist nötig, weil es eine zentrale, mehrere Verbände umfassende Bewegung ist. Was aber die Verbände brauchen, sind die oben gezeichneten ständigen Einrichtungen, daß die Mitglieder sich gegenseitig lernen und auch lernen und sich gegenseitig aufklären können über ihren Verband. Das ist notwendig, natürlich wenn der Ort-Mitglieder zählt, die niemals alle zusammenkommen können. Wie man sieht, zeigt der Werkstattsystem mit zwingender Notwendigkeit den Weg zum Vertretersystem. Unsre Kollegen sollten sich aber durch diejenen außerordentlich behauptlichen Fall nicht hinreissen lassen, ihre eigene bewährte Einrichtung zu zerstören und mißmutig werben.

Noch eins meus ja immer erhalten: die Beamtenwahl. In Falle ist ja die alljährliche Wiederwahl abgelehnt worden, trotzdem ich gar keinen Grund finden kann, der Richtigkeit wäre, dort, wo die Neuerrichtung bestellt, die Wahl nicht einzuführen. Doch ich habe die Überzeugung, daß, wenn erst die Filialen allgemein sich so einrichten, wird auch dies kommen.

Wenn alle, die dem neuen System mit Misstrauen gegenüberstehen, immer behaupten, „wie haben dann gar nichts mehr zu sagen“, so möchte ich ihnen entgegenhalten, daß in den Bezirkversammlungen, in die die Haupttätigkeit der Gesamtcollegenschaft verlegt ist, viel mehr Kollegen zum Wort kommen, als jemals in der Mitgliederversammlung. Hier können Kollegen reden, die niemals dort reden könnten. In diesen Versammlungen spielt sich das geistige Leben der Filiale ab, die Generalversammlung vereinheitlicht nur die Meinungen.

Nun seht euch, Kollegen, einmal das Leben in den Mitgliederversammlungen mit offenen Augen an. Nur wenige können dort, wie schon gesagt, zum Wort kommen, fast immer sind es dieselben; mit einem kleinen Teil Kollegen beherrschen und beeinflussen diese die Versammlung. Bilden dort, allerdings unbewußt, plan- und gezielt eine Repräsentation. Aber dieses „Bedenken“!

Kollegen! In der Generalversammlung will man uns bloß beeinflussen und das wollen wir nicht! Das heißt vom Vorstande aus, von den andern Rednern läßt man sich das gern gefallen, das ist ja in der Ordnung. O, diese naiven Menschen! Sie sollten doch wissen, daß sie sich gar nicht der Beeinflussung entziehen können, auch daß das große soziale Gesetz der Entwicklung einzigt und allein auf Beeinflussung beruht. Wenn also nur immer ein kleiner Teil das Leben in der Versammlung ausübt, gewissermaßen repräsentiert für den größeren Teil, dann sage ich, sollen sie auch verantwortlich sein der gesamten Mitgliedschaft gegenüber.“ Dies wird sie zu ganz andern Persönlichkeiten machen, wird sie verpflichten zur Arbeit in der Organisation. Diese verantwortliche Mitarbeit ist der Grundzug unseres Ortsrates und es ist nicht zum Schaden gewesen. Das Mandat legt ihnen Verpflichtungen auf, diese werden immer größer und wir müssen diesen nachkommen.

Hieran muß man noch eine Beobachtung knüpfen, nämlich die, wenn man sich die Gegner auf Herz und Kiemen ansieht, sind es die, die allerdings in der Vertreterversammlung fehlen. Kolle mehr spielen können. Dort kommt es nämlich nicht auf zündende Reden an, die die Mitglieder feststellen, ein Appellieren an die niederen Instanzen ist dort nicht am Platze, sondern Lust und Liebe zur Arbeit für den Verband.

Eine Beobachtung noch muß unbedingt erwähnt werden, und zwar die aufdringlichste. Durch die Vertreter werden auch unsre Mitgliederversammlungen besser. Erstens werden die Vertreter parlamentarisch geschult, dann aber bekommen sie einen Einblick in die Geschäfte, den sie sonst nicht erhalten. Früher platzten sie in Unkenntnis der Verhältnisse in der Versammlung los, was ihnen heute gut nicht mehr einfällt, dadurch

ergibt es sich von selbst, daß viel weniger unliebsame Versammlungen entstehen; diese werden sich in der Regel glatt ab, wie wir während der Zeit unserer Einrichtung beobachten könnten. Niemals gab es eine einigermaßen zusammenarbeitende wie auch während der Lohnbewegung. Ein viel höherer Teil von Kollegen ist heute mit den internen Angelegenheiten vertraut. Verständigt man nun noch, daß bei den Delegiertenwahlen in den Bezirken die besten ausgesucht werden, auch die, die noch eine Lippe risieren, die radikal sind, dann sollte man doch vorurteilslos der Sache gegenüberstehen, denn die Kollegen können in Wahrheit große Ausklärung unter die Mitglieder bringen.

In Hamburg ist nun nach dem Ortsstatut den Mitgliedern das Entscheidungsrecht über Beitragsfragen und Lohnbewegungen vorbehalten und wird es auch bleiben. Was die Generalversammlung macht und machen soll, ist das mehr Geschäftliche und die praktische Verwaltungsarbeit, mit der wir uns nicht alle zusammen schlagen wollen.

Besser wäre auch die Klage zu erwähnen, daß dann weniger Mitgliederversammlungen stattfinden. Der Klage möchte ich zustimmen, wenn diese nur nicht immer so schlecht befürcht wären.

Zum Schluß möchte ich den Kollegen überall, vor allen Dingen in Hamburg, raten, der Sache ehrlich prüfend gegenüberzutreten, und zwar von dem Gesichtspunkt aus, daß Verhältnis zwischen Verwaltung und Mitgliedern immer mehr zu verbessern. Diese soll entscheidend sein in dem vorgezeichneten Rahmen der Gesellschaft. Im Falle der Ablehnung würde die eiserne Notwendigkeit uns doch in Kürze wieder zur Einführung zwingen, denn was notwendig ist, wahrscheint die Dauer nicht zurückhalten. Es gibt nichts Vollkommenes in der Welt, aber verbessern sollten wir immer. Es sollte uns alle ein eiserner Wille befeilen, die Freiheit, die wir uns erringen wollen, durch eine allseitig schlagfertige Organisation zu erkämpfen.

Freiheit ist nur möglich im Rahmen der Gesetze.

Wilhelm Bassen

Aus Unternehmerkreisen.

Quadratber an der Arbeit. Am 1. September tagte in Braunschweig ein Innungssinn und Handwerkerstag, der zu verschiedenen Handwerkerfragen Stellung nahm, natürlich in der Art und Weise, wie man es nur von reaktionären Innungszöpfen erwarten kann. Unter andern befaßte man sich auch mit dem „Schutz des Gesellenstitels“ und nahm hierzu folgende Resolution an:

Zu Berücksichtigung des freien Rückganges der Zahl und Qualität der dem Handwerk zur Ausbildung zugeführten Lehrlinge und in Erwägung der Ursachen dieses Rückganges, welche in der verminderten Beschäftigung des gesamten Handwerks bestehen, in sfernerer Erwägung der Gefahr für das Allgemeinwohl durch die anwachsende Zahl ungeliebter Arbeiter werden die Bundesregierungen ersucht, die erwähnten Maßnahmen durch die obligatorische Einführung des Gesellenstitels für Handwerker zu festigen und zugleich hierbei durch Unterschied von ausgebildeten Gesellen und von ungeliebten Arbeitern festzulegen.

Dass die gesetzliche Einführung des Gesellenstitels geeignet sein soll, das Handwerk wieder auf die Stumpfe zu holen, diese Meinung kann auch nur in den tüchtigsten Handwerkerkreisen vertreten werden. Wie in der Praxis von den Innungshelden der „gelernten“ Arbeiter geschäftigt wird, zeigt sich am besten bei Lohnbewegungen in den einzelnen Gewerben. Als im Frühjahr die Ausserrung der Maler-, Tüncher- und Weißbinderehrlinen vom Arbeitgeberverband ihrerseits worden war, schlossen sich überall die Malerinnungen diesem Vorgehen an und schauten sich nicht, hunderte ungeliebter Arbeiter zur „Hebung des Handwerks“ einzustellen. So wird auf der einen Seite nach einem gesetzlichen Schutz des Gesellenstitels geföhrt, um angedlich dem Handwerk den goldenen Boden wieder zurückzuerobern, auf der andern Seite wird den gewerblichen Arbeitern durch nackte Tatsachen vor Augen gezeigt, was von den patentierten Handwerkerzetteln im bezug auf das Allgemeinwohl zu erwarten ist.

Baugewerbliches.

Am 13. August d. J. veröffentlichte das „Zentralblatt der Baubewaltung“ für Preußen folgenden Antrag, betreffend die Arbeitsfürsorge auf Bauten“.

Berlin, den 4. Juli 1913.

Nach den gemachten Erfahrungen ist die Anwendung offenerer Polizeifeuer zur Aus trocknung von Neubauten auch bei Beachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verbunden. Es erscheint deshalb geboten, die Verwendung dieser Feuerung im Innern eines Hauses weiterhin nicht mehr zuzulassen.

Soweit zur künstlichen Aus trocknung von Neubauten oder Umbauten Kolsößen notwendig sind, werden hierzu solche zu verwenden sein, die mit einer Dunsillappé und mit einem Rohr zur Ableitung der Gase aus dem Bau versehen sind.

Gew. . . . lassen wir hierbei einen Abdruck der dementsprechend geänderten „Grundzüge“, die zugleich die Anordnungen des Erlasses vom 28. August d. J. berücksichtigen und im übrigen unter Ziffer 8 einige weitere Änderungen aufweisen, mit dem Ersuchen zu gehen, gefällig Sorge zu tragen, daß die bestehenden Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeitsfürsorge auf Bauten, gelegentlich dem Vorlaufe der jetzt vorliegenden Grundzüge angepaßt werden.

Den zu erlassenden Verordnungen sind diese selbstverständlich gleichfalls zugrunde zu legen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. A.: Bredo.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Neumann.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freuden.

Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffend die Arbeitssicherung auf Bauten.

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 8 finden Anwendung:

- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen*) zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Tisler werden nicht in diese Zahl eingerechnet;
- b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baus mehr als 10 Personen*) länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

2. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Geschirr muss für die aus Bauten beschäftigten Arbeiter ein alleseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend verschener, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 Meter im Lichten hoch sein muss und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden dauernd am Bau beschäftigten Arbeiter (Ziffer 1) eine Fläche von wenigstens 0,75 Quadratmeter entfällt.

Der Unterkunftsraum muss mit festem Dielenboden versehen und in der kalteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen.

Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsraum eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 500 Meter entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige niedrige Höhe keine Anwendung.

2. Sinkt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Außentemperatur unter -10 Grad Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

3. Den Arbeitern muss auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen.

Bei Tiefbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmedeckungen unmittelbar bei der Baubude anzubringen.

Es kann zugelassen werden, daß während der kalteren Jahreszeit die Heizanlage der Bauten zugleich als Wärmedeckung für Sessel und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

1. Bei Raumausführungen (vgl. Ziffer 1) müssen für die Arbeiter Aborten in jeder Etage vorhanden sein, daß ein Eis (Stille) für höchstens 25 Personen dient. Beim Durchlaufen mehrerer Aborten in zwischen je zwei Etagen eine Schiedswand anzubringen. Für den Bau dekadentärer Kabinen sind besondere Bedürfnisanlagen zu errichten.

Die Aborten müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (Ziffer 2), der Raum nach mindestens 6 Meter davon entfernt, anzulegen; sie müssen genau genug dell und derart eingerichtet sein, daß von ihnen nicht hineingezogen werden kann. Friedlicherfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborten dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorichtigstmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzubringen und durch leere, mittels Ballaststücke bestückte Tonnen zu ersetzen sind, eingesetzt werden. Die Tonnen sind durch Sitz und Stoßstiel zu verdecken.

Bei steier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Bauten kann die Herstellung einer Erdgrube geplant werden.

2. Bei dem für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschoss der Raumausführung ein Urinometer anzupassen.

6. Die Unterkunftsräume und die Aborten sind in keinem Falle zu erhitzen.

Zur Urinometer und die Schüssel für die Pissoire sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborten und Pissoire sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

7. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten.

8. Von 1. November bis 1. April**) dürfen Stoffzettel, Käfer-, Spazier- und Tönerarbeiten in Räumen und solchen Umbauwerken, die diesen gleichzustehen sind, nur dann ausgeführt werden, sofern die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster betrieblich sind.

Die zur vorläufigen Ausbringung bestellten Verhältnisse ist für genügend zu erachten.

Großtechnischerfalls kann von der Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden.

9. Die Beweisführung von offenen Festsessen im Jahre eines Baus ist verboten.

Der Erlass ist ein Meistertreif der Petition, die im Dezember d. J. an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gestellt wurde. Die Kollegen in Freiburg waren uns darin sehr zugetragen, daß diese Erweiterung des Maßnahmenkataloges auch in den Landesverordnungen aufgenommen wird.

G. H.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Jahresbericht im Gewerkschaftsbund. Das Werkblatt der Gewerkschaftsbundes auf seiner diesjährigen Versammlung, die Verschaffung der Gewerkschaften zu wichtigen Rechten, die der Arbeitgeber an die Gewerkschaften verleiht, die am Arbeitsplatz das sozialdemokratische und die Gewerkschaft der Kommunisten erhalten, lädt zur Versammlung des Gewerkschaftsbundes mit einem Tag ein, der gleichzeitig auch zum letzten Samstag am 21. Dezember 1913 abgehalten werden soll.

Die Zahl der örtlichen Gewerkschaften kann auch durch die Zählung der 1000000 höchste Personen der Gewerkschaften und Gewerkschaften und Werken gegeben werden.

Die ungezählten Teile der Bevölkerung mit freier Gewerkschaftsmitgliedschaft kann der angegebene Betrag noch weiter erhöhen werden.

sichende, Emil Döblin, den Vorst. Er feierte also an diesem Tage zugleich sein 25-jähriges Amtsjubiläum, ein Ehrentag, den wohl kein zweiter Verbandsvorstand bisher zu verzeichnen hat. Döblin, der im vorigen Jahre seinen 60jährigen Geburtstag begehen konnte, kam Mitte 1873 nach Berlin, trat 1884 in die örtliche Tarifkommission ein und wurde am 1. Januar 1887 Gauvorsteher in Berlin. Unter seiner umsichtigen Leitung hat der Buchdruckerverband in den 25 Jahren sowohl organisatorisch wie auch in der tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen gewaltige Fortschritte gemacht. Bei dem Übergang der Verbandsleitung nach Berlin im Jahre 1888 waren 11 186 Mitglieder in 587 Druckorten vorhanden und in allen drei klassenricheren Städten hatte der Verband ein Vermögen von 916 692 M.

Dass der Verband nach dem verlorenen herolischen Neunstundenkampf im Jahre 1891/92 nicht in Trümmer ging, ist nicht zuletzt Döblin zu verdanken. Die Wiederaufstellung der Tarifgemeinschaft war im wesentlichen sein Werk. Tariflich erreichte die Gehilfenschaft 1896 an Lohnhöchstbeträgen von insgesamt 31 Proz.; Totalzuschläge bestehen für zusammen 743 Orte. Für die Maschinensekretär, die Drucker und die Stereotypen wurden wertvolle Spezialbestimmungen geschaffen. Die Arbeitszeit konnte wöchentlich um vier Stunden gekürzt werden. 96 Proz. aller Gehilfen arbeiten zu tariflichen Bedingungen. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 67 393 in über 1700 Druckorten gestiegen. Das Verbandsvermögen beträgt 10 512 897 M.

Döblin hat in manchen für den Verband schweren und stürmischen Zeiten in steter Entschlossenheit seinen Mann gestanden, und so entblieben auch wir ihm an seinem Jubiläumstage den Glückwunsch, daß ihm noch viele Jahre segnungsreicher Tätigkeit beschieden sein mögen!

Die bayerischen Gewerkschaftsräte haben am 1. September in Würzburg ihre sechste Tagung ab. Zur Tagessitzung stand auch das jüngste so wichtige Thema der Arbeitlosenversicherung auf der Tagesordnung. Der Referent, Onno Vogel, Nürnberg, ging zunächst auf die Einwände aus bürgerlichen Kreisen und auf die Vorschläge ein, die von diesen zur Behebung der Arbeitslosigkeit gemacht werden. Gewöhnlich kommt man mit dem Tadeln vor, daß arbeitslos soviel wie arbeitsfähig bedenkt. Dieser Behauptung tritt der Referent mit einer Stelle aus den Minnsungen des Statistischen Amtes in Nürnberg entgegen: „Wer weiß man denn eigentlich daß Arbeitssuchende in großen Massen aber auch nur in beträchtlicher Zahl sich als Arbeitslose fühlten lassen? Ist dafür ein ziffernmäßiger Beweis erbracht? Was kostet die Annahme von der großen Zahl der Arbeitslosen keinen Grund darin zu haben, daß manche Kreise jeder Aktion inqualen der Arbeitslosen abgeneigt sind und, um ihren Standpunkt zu rechtfertigen, die moralische Qualität der Arbeitslosen anzweisen.“ Es wird als Absatzziel gegen Städte und Landkreise unserer Gewerkschaftslebens die Selbsthilfe empfohlen. Diese Regel führt jetzt, haben die Gewerkschaften im Range der Reihe bereits bestimmt. Es geht aber nicht darum, die doch am unschuldigsten an den Ursachen der Arbeitslosigkeit sind, die ganzen Opfer allein aufzuwerfen. Die Frage kann um so besser gelöst werden, je größer das Gemeinschaften ist, dem die Lösung zufällt, weshalb man in einer Linie für die Reichsarbeitslosenversicherung eintreten wird. Aber es ist zunächst notwendig, daß alle Gemeinden, Reich, Staat und Gemeinden, zusammenhängend und verbunden, über das Schlimme der Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen, da nicht zugewandert werden kann, bis die Verschärfung vom Reiche durchgeführt wird. Zur internationalen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vor allem eine sorgfältige Arbeitlosenstatistik notwendig, dann würde die billige Ausrede von übertriebenem Arbeitslosengeschrei bald verjähren. Seit 15 Jahren hat das Reich keinen Willen mehr gezeigt, eine Zählung der Arbeitslosen einzuführen, ja die preußische Regierung hat den Gemeinderatsdruck verboten, bei Volkszählungen auch die Frage nach der Arbeitslosigkeit anzuhören. Der Referent hält die Frage eines bürgerlichen Arbeitshauses an, ob es für einen unerlässlichen Bestandteil der Arbeitslosenfürsorge ist. Als weiteres Mittel zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit werden die Polizeikräfte verhandelt. Dazu soll indessen nur in den seltenen Fällen geprüft werden. Richtiger für die Behebung der Arbeitslosigkeit ist die Belebung der Arbeitssuchenden.

Der Referent wies sodann hin, daß schon ganz frühe Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung gemacht wurden. Die freien Gewerkschaften haben von 1903-1911 im ganzen 48 9867 M. für Unterführungen am Ort und auf der Reise aufgewendet; in den Jahren 1911 und 1912 wurden allein 12 416 065 M. aufgewendet. Angeblich solcher Leistungen für das Gemeinwohl sind öffentliche Beihilfen dringend notwendig. Der Referent geht des ferneren auf das Handichecken des Prinzregenten ein und beweist daran, daß die in Betracht kommenden Fällen, die sich sonst so geraten als Bollwerk des Herrscherwillens in Erinnerung bringen, hier in erster Linie durch die Vorlage eines Entwurfes über die Arbeitslosenversicherung den Herrscherwillen zur Durchführung zu bringen haben. Gerade in jenen Monaten, in nach Ansicht des Referenten der beste Zeitpunkt für einen fränkigen Vorstoß zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung, nachdem die Notwendigkeit ihrer Durchführung aus von bürgerlicher Seite anerkannt werden soll. Auf Antrag des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die in Würzburg tagende Konferenz erkennt an: Das die Arbeitslosigkeit unzweckbar von der kapitalistischen Produktionsweise ist und es doch deshalb unerlässlich dieser Produktionsweise bei den verschiedenen Massnahmen zur Arbeitslosenfürsorge nicht nur eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit selbst, sondern nur um eine Förderung und Bildung der Folgen der Arbeitslosigkeit handeln kann. Neben der dringenden Verpflichtung aller öffentlichen Körperchaften, schriftlicher Arbeitslosigkeit durch Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, durch Annahme einer vorgerichteten Arbeit, durch rohere Erledigung von Bauschaffung und durch jüngste behördliche Förderung privater Arbeit, in leichter Weise auch durch Polizeikräfte zu begegnen, erachtet den öffentlichen Körperchaften die Verschärfung der Folgen sowie der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken durch eine soziale Sicherungsmaßnahme. Die gleicher Weise mu-

unabhängig voneinander haben alle öffentlichen Körperchaften, Reich, Staat, Kreis, Distrikt und Gemeinde, die Verpflichtung, die Arbeitslosenversicherung in Angriff zu nehmen. Insbesondere der bayerische Staat hat durch das Handschreiben des Prinzregenten Ludwig die Verpflichtung auf sich genommen, die Arbeitslosenversicherung in Angriff zu nehmen. Ohne jede Einschränkung, ohne jede Bezugnahme auf andre öffentliche rechtliche Körperchaften erwacht dem bayerischen Staat und dem Ministerium die Verpflichtung, beim Ende September zusammenentreten Landtage einen vollkommen ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung in Bayern vorzulegen.“

Neben dem Landtag haben aber auch die gemeinden in bayerischen Körperchaften die Verpflichtung, Vorlesungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu treffen. Die Gemeinden, deren Armenbudgets durch die Arbeitslosigkeit stark in Anspruch genommen werden, haben schon im Interesse des Ausgleichs der Armenkosten die Verpflichtung, eine Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit einzuführen. Auch das Reich als Trägerin der Sozialversicherung hat die soziale Verpflichtung, der Versicherung für kranke, unfallverletzte, invalide und alte Arbeiter anzugehören die Versicherung der gesunden, schlaflos Arbeitslosen. Die Vertreter der Arbeiter im Reichstage, Landtage wie in den gemeindlichen Kollegien haben an diese Verpflichtung energisch zu machen und dafür einzutreten, daß die gewerkschaftlichen Verbände der Arbeiter, bisher die einzigen Träger der Arbeitslosenversicherung, durch die Arbeitslosenversicherung in seiner Weise in ihrer Aktionsfreiheit eingeschränkt werden, daß ihnen vielleicht als den Organisationen mit den besten und längsten Erfahrungen auf diesem Gebiete der entscheidende Einfluß in der Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung gesichert werde. Die bayerische Kartellkonferenz als die Vertretung von 240 000 in Bayern organisierten Arbeitern beauftragt die Fertigung der Konferenz, im Sinne dieser Resolution eine eingehend begründete Petition an die Regierung und die Kammer des bayerischen Landtages einzureichen.“

Das erste Gesetz.

In Halle a. d. S. ist an Stelle der seitherigen 18 verschiedenen Ortsstaatenlisten eine einzige Allgemeine Ortsstaatenliste gegründet worden. Am 20. August fanden die Wahlen der Ausschusmitglieder auf Grund der neuen Wochenschriften statt. Da diese Wahl eine der ersten dieser Art im Deutschen Reich ist, so seien einige der lehrreichen Erfahrungen hier wiedergegeben.

Da die Wahlen nunmehr nach dem Verhältniswahlverfahren stattfinden müssen, kann alle gegnerischen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die sich hier noch niemals an den Wahlen beteiligt hatten, auf die Beine. Das Proportionalwahlverfahren hatte ihnen Courage eingebracht. Bei der Wahl der Versichertvertreter standen der Liste des Gewerkschaftsrates nicht weniger als drei gegnerische Listen gegenüber. Da die Stadtvertretung in die Wahlordnung das System der verhältniswährenden Listen aufgenommen hatte, hatten die Gegner ihre drei Listen zu einer „verbündeten“ vereinigt, sodass sie der Liste des Gewerkschaftsrates gegenüber als eine galten. Die bürgerlichen Gegner betrieben die Wahlagitierung in der unsäubersten und struppeltesten Weise. Während die Verteilung von Flugblättern auf der Straße dem Gewerkschaftsrat verboten worden war, wurde sie von einer der gegnerischen Parteien ungeniert vorgenommen.

Der Magistrat hatte nur drei Wahllisten bestimmt. Der Andrang der Wählermassen war aber ein so großer, daß er zeitweise lebensgefährlich war. In einem Wahllist wurden durch den Andrang mehrfach Türen und Fensterscheiben eingedrückt.

Es wurden von den Versicherten rund 9200 Stimmen abgegeben. Davon erhielt das Gewerkschaftsrat rund 7000, die vereinigten Gegner 2200, der Rest war ungültig. Viele hunderte von Wählern konnten wegen des Andrangs ihre Stimme nicht abgeben. Von den zu wählenden 60 Versichertvertretern entfielen 46 auf die Liste des Kartells, 14 auf die der Gegner. Bei der Wahl der Arbeitgebervertreter erhielt das Kartell rund 100, die Gegner rund 900 Stimmen.

Die Wahl lehrt, daß durch die Verhältniswahl erst die Politik in die Rassenverwaltung hineingetragen wird. Arbeiteten seither hier die Anhänger aller Parteien in der Arbeiterversicherung harmonisch zusammen, so hat das ein Ende gefunden. Sodann hat sich gezeigt, daß die Personen, die neu das Wahlrecht erhielten, wie die Dienstboten, Heimarbeiterinnen usw., noch ganz unbeholfen und unausgeklärt waren und deshalb von den Gegnern zur Wahl geschleppt und politisch missbraucht wurden. Hier muss von den Gewerkschaftsorganisationen noch gründliche Arbeit geleistet werden.

Die VI. internationale Schneiderkonferenz, die in Wien getagt hat, war von 32 Delegierten aus 11 Staaten (Deutschland, Dänemark, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Amerika, Holland, England, Ungarn, Österreich, Frankreich) besichtigt. Der internationale Sekretär Stühmer-Berlin erstattete den Bericht des Sekretariats, aus dem ein steter Fortschritt der internationalen Beziehungen zu erkennen ist. Neben die Organisationen verhältnisfrei hat das Sekretariat eine Erhebung veranlaßt, die von 13 Organisationen erledigt wurde, die am 1. Januar 1912 104 539 Mitglieder zählten. Arbeitslosenunterstützung zahlten von den 13 mit vier Organisationen: Dänemark, Serbien, Österreich und Ungarn. Frankfurterunterstützung gewähren: Amerika, Deutschland, Niederlande, Österreich und die Schweiz. Reiseunterstützung zählen: Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Österreich, die Schweiz und Ungarn. Nach dem Kassenbericht hat das Sekretariat einen Kassenbestand von 4115,90 M. — Nach reicher Diskussion wurde der weitere Ausbau der internationalen Beziehungen behandelt. Beschllossen wurde, die deutsche Fachzeitung als offizielles Organ der dem Internationalen Sekretariat angegeschlossenen Verbände anzusehen. Über wichtige Dokumente soll rasch und genau an die einzelnen Verbände berichtet werden. Jeder Verband hat am Jahresende einen Bericht an den Sekretär einzurichten. Der Jahresbericht wird vom Sekretär in drei Sprachen — deutsch, französisch, englisch — herausgegeben. Über die Frage des geschäftlichen Heimarbeiterschutzes referierte Smitska-Wien. Die von ihm unterbreitete Resolution fand einstimmige Annahme.

Der internationale Sekretär Schäffer (Berlin) wurde einstimmig wiedergewählt, das Sekretariat durch zwei Beisitzer, Sath und Nunz (Berlin), verfügt. Für die Unterstützung bei Sozialbewegungen sollen die bisherigen Grundsätze bestehen bleiben. Die nächste internationale Konferenz soll 1916 in Kopenhagen stattfinden.

Arbeiterversicherung.

Unsere Berliner Kollegen machen wie darauf aufmerksam, daß in Groß-Berlin ein "Verband der Hausarztvereine" besteht, der von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen wurde und zurzeit circa 16 000 Familien mit über 70 000 Angehörigen zählt.

Durch den Beitritt zum Verband der Hausarztvereine sind die Familienangehörigen krankenversicherungspflichtiger Personen, gleichwohl ob bei der Aufnahme gefund oder nicht, der strengen Behandlung eines Arztes versichert. Die Bedeutung dieses Vorfalls muß jedem klar sein, der schon das Unglück gehabt hat, Krankheiten durchzumachen, besonders, wenn dann noch durch Arbeitslosigkeit Not im Hause herrsche. Die Verbandsmitglieder haben in ihren Beiträgen angekündigte Vereinbarungen getroffen, die bestrebt sind, die Mitglieder mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gleichwie Privat-Patienten zu behandeln ohne Rücksicht der Zahl und Dauer der Krankheiten. Eine lösliche Normalisierung wie Trautmeldung des Mitgliedszustands bei dem Arzt genügt. Der gesetzliche Vorfall ist der, daß die Mitglieder nicht nur berrechtigt, sondern sogar verpflichtet werden, bei den geistigen Anzeichen einer Bekämpfung den Arzt wie einen Hausarzt in Anspruch zu nehmen, um vorwegend und schützend zu wirken. Wie die Aufnahme kann der Aus-

tritt jeden geringen Beitrag von 25 Pf. pro Woche, der monatlich einzuzahlen wird, wird außer oben genannten Vorteilen noch folgendes geboten: Freie Medizin bei allen Erkrankungen, Verbandskasse, Diphtherie-Serum, Antiseptik, Tropentherapie, Monatszeitung mit Kinderberatung, Wissenschaftliche Vorträge, Kinder-Spielplätze, Sozialtherapie, Bereitstellung von Babewohnen für 10 bis 20 Pf. die Woche, Groß-Einkauf von Nahrungs- und Stärkungsmitteln und sonstigen Krankenbedarf, Artikeln und Abgabe an die Mitglieder zu Selbstkostenpreisen. In Aussicht genommen: freie Parfümerie, Gefüllungsküche, Wiederholungsküchen.

Ruhete Auskunft ertheilt: für Moabit: P. Häsi, Bruehlstr. 60; für Charlottenburg: G. Beissel, Brünnstrasse 7; für Norden: O. Wölfe, Brunnenstr. 84; für Wedding: G. München, Lüderitzstr. 3; für Panke: Th. Geißler, Nordbahnhofstr. 3; für Weißensee: P. Berger, Augustinerstr. 44; für Osten: R. Nobel, Augustinerstr. 2; für Wilhelmshöhe: M. Krebs, Reuterstr. 28; für Hermannstrasse 71 ff für Reinickendorf: Michel, Grunenstr. 37; für Reinickendorf-West: R. Schön; für Wittenau: W. Lehmann, Charlottenburgerstr. 43; für Mariendorf und Ums: R. Herdt, Gneisenaustr. 2; für Tempelhof: G. Pechl, Friedensstraße 2; für Westend: W. Grubbe, Grubbestr. 18; für Kurfürstendamm: R. Schles, Kleine Schönstraße 35; für Gr. Friedrichsfelde: W. Wagner, Mariannenstrasse 31; für Mariendorf: R. Reinhold, Berlinerstrasse 116; für Tegel-Werderschule: A. Seiter, Brünnowstrasse 16; für Neukölln: A. Kühnert, Südstadtstr. 54; für Orts: A. Siegel, Südstadtstr. 29; für Tegel: F. Kappai, Eisenstr. 83; für Baumschulenweg: G. Mann, Baumchulenweg 38; für Riederschönhausen: G. Hecht, Riederschönhausenstr. 49; für Steglitz: G. Becker, Zimmermannstr. 18; für Wilhelmshöhe-Kriegerau: G. Becker, Wilhelmshöhe 183; für Spandau: G. Nahal, Weißenseerstr. 21; Zentralvorsteher: G. Jacob, Berlin NW, Eichendorffstr. 45 (Nr. 113).

Vom Ausland.

Oesterreich.

Wien. Die Metalladizirektoren aller Fabriken stehen im Rahmen am 1. August ist fernzuhalten.

Prag. Die Maler stehen in Sozialbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

Kroatien.

Sarajevo ist für Maler und Kunstreicher gesperrt, da in einigen Wertvollen Differenzen ausgebrochen sind.

England.

London. Der Streit der Maler ist mit Erfolg für die Kollegen beendet worden.

Der kommunale Arbeitsnachweis in Dänemark. Der kommunale Arbeitsnachweis in Dänemark wurde 1901 in Kopenhagen errichtet. Der leitende Vorstand sieht sich aus elf Mitgliedern zusammengesetzt, darunter ein Mitglied, das vom Magistrat ernannt wird, zwei von der Stadtverordnetenversammlung und je vier von der gewerkschaftlichen Landeszentrale und von der Arbeitgeberorganisation gewählten Vertretern. Die Betäubung geschieht unentgeltlich und erstreckt sich auf alle Berufe. Auf Arbeitsstellen können nicht dieser Arbeitsnachweis keine Rücksicht. Im Jahre 1911 erledigte er 27 198 Aufträge.

Durch das Gesetz von 1907 wurde den Arbeitslosen öffentliche Unterhaltung aus Staat und Gemeinden abgesprochen. Infolgedessen errichteten die organisierten Arbeiter auch für jene Berufe berattige Arbeitslosenstellen, für welche sie bisher nicht bestanden hatten. Es bezog auf Mitgliedschaft und Leistung auf die Arbeitslosenstellen mit den gewerkschaftlichen Organisationen identisch. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Arbeitslosenstellen separat geführt werden und unter staatlicher Kontrolle stehen. Seit 1907 erhielten diese Kosten 6,4 Millionen Kronen aus öffentlichen Mitteln, während die Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen 9 Millionen Kronen erreichten. In Unterstützungen wurden 8 Millionen Kronen ausgezahlt.

Alle diese Arbeitslosenstellen sind mit einem Arbeitsnachweis verbunden, der also völlig von den Arbeitern verwaltet wird. Die Arbeitgeber haben auf ihn keinen Einfluß.

Seit einiger Zeit nun hat eine lebhafte Agitation gegen den Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise

im ganzen Lande eingesetzt. Bald nahm sich auch die Regierung der Sache an; sie veranstaltete eine Befragung bei allen interessierten Körperbehörden und unterbreite darauf dem Parlament eine diesbezügliche Vorlage.

Von der gewerkschaftlichen Landeszentrale wurde der Regierung bedeutet, daß man die allgemeine Einführung kommunaler Arbeitsnachweise zur Bekämpfung der ausdeutenden Privatstellenvermittler nur begrüßen könne. Es müsse jedoch die Vermittlung der organisierten Arbeitskräfte nach wie vor durch die Nachweise der Arbeitslosenstellen geschehen können; ferner müssten auch die kommunalen Arbeitsnachweise bei Arbeitsstellenungen für die betreffenden Gewerbe die Vermittlung einstellen.

Schon während der letzten Parlamentsperiode gelangte das erwähnte Gesetz zur Annahme. Es trat am 1. Juli d. J. in Kraft. Im allgemeinen ist die organisierte Arbeiterschaft mit der Fassung des Gesetzes einverstanden. Sie ist überzeugt, auch unter diesem Gesetz ihre heutige schon recht kräftigen Organisationen weiter ausgebaut werden. Aus dem Inhalt des Gesetzes selbst seien die wesentlichsten Wisse hier wiedergegeben:

Das Ministerium des Innern ist berechtigt, solche Arbeitsnachweise, die von Stadt- oder Landgemeinden, von einem Kreis oder von mehreren Gemeinden zusammen errichtet sind, als öffentliche Einrichtung anzuerkennen. Diese Arbeitsnachweise, abgesehen von dem Kopenhagener Bureau, sind einer vom Gemeindevorstand zu wählenden Leitung zu unterstellen. Wenn dies auch nur von einem Mitglied des Gemeindevorstandes verlangt wird, hat diese Wahl nach dem Proportionalwahlverfahren zu erfolgen. Die Leitung besteht aus je drei Arbeitnehmern und Arbeitgebern und aus dem Vorstand, der weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber sein darf. Dieser Vorstand ist unbesoldet, doch können den Mitgliedern Entschädigungen gewährt werden.

Der Kopenhagener Arbeitsnachweis soll als das Zentralbüro für das ganze Land dienen. Es wird von einem Arbeitsnachweis-Direktor geleitet, der als besoldeter Beamter vom König bzw. von der Regierung ernannt ist. Er ist zugleich der Vorsitzende eines aus mindestens zehn Mitgliedern, bei einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bestehenden Ausschusses, der ihm zur Seite stehen soll. Vier Mitglieder dieses Ausschusses werden auf Grund von Vorschlägen der gewerkschaftlichen Landeszentrale und der Arbeitgeberorganisation vom Ministerium des Innern bestimmt, und zwar je zwei von jeder Seite. Die übrigen Mitglieder sind von der Stadtverordnetenversammlung und zwar nach dem Proportionalwahlverfahren, sobald ein Mitglied dies verlangt, zu wählen.

Durch die neuen Bureaus soll die Arbeitsvermittlung für alle Berufe und unentgeltlich erfolgen. Auch während Arbeitsstellenungen wird sie nicht eingestellt, doch in den Arbeitsstellenungen davon Mitteilung zu machen, wenn eine gewerkschaftliche Organisation dem Arbeitsnachweis von einer Arbeitsstellenung in ausreichender Weise Mitteilung macht. Das kann z. B. durch Anhängen im Bureau geschehen. Die Beamten wie auch alle Drucksachen der Bureaus sind vom Ministerium zu genehmigen. Arbeitssuchenden, denen außerhalb ihres Wohnortes Arbeit nachgewiesen wurde, kann vom Bureau eine Reisebeihilfe bis zur Hälfte des Fahrpreises gewährt werden.

Die einzelnen Arbeitsnachweise (Bureaus) im Lande sind auf Grund militärischer Anordnung zum Zusammendrücken untereinander wie auch mit dem Centralbüro verpflichtet, bezüglich zur Führung einer Arbeitslosenstatistik.

Die staatlich anerkannten Arbeitslosenstellen und ihre Kosten stehen jetzt in ihrem Bezirk alljährlich eine Liste aller derjenigen Mitglieder (Namen und Adressen) den Bureaus einzurichten, welche Arbeitslosenunterstützung beziehen. Sofern dies möglich ist, sollen sie auch solche Arbeitslosen anführen, welche Unterhaltung nicht bezahlen. Sobald die Arbeitslosenstellen einem solchen Mitgliede Beleidigung nachweisen, so hat sie das Bureau davon sofort zu verhängen. Von den Bureaus sind die Mitglieder anerkannter Arbeitslosenstellen bei der Vermittlung zu bevorzugen. Alle Mitteilungen dieser Kosten sind vertraulich zu behandeln und dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Jedes lokale Arbeitsnachweisbüro hat am Schluß eines jeden Jahres dem Ministerium des Innern einen vom Gemeindevorstande beglaubigten Kostenbericht einzurichten.

Die Kosten dieser Arbeitsnachweise sind von den Gemeinden zu tragen, doch soll alljährlich bei der Staatsberatung ein Staatszuschuß bewilligt werden, der dann vom Ministerium des Innern an die einzelnen Bureaus zur Verteilung gelangt. Der Zuschuß darf jedoch höchstens $\frac{1}{2}$ der Gesamtkosten des betr. Bureaus im vergangenen Geschäftsjahr betragen.

Das Ministerium des Innern ist befugt, in solchen Gemeinden, die am 1. Juli 1915 einen kommunalen Arbeitsnachweis noch nicht besitzen, solche Bureaus selbst zu errichten. Die Kostenabrechnung geschieht auch in diesem Falle wie für die freiwillig von den Gemeinden errichteten Bureaus.

Geschäftliches.

Patenten vom Patentbüro O. Schreger & Co., Dresden, Schlesif. 2. Abschriften billige Auskünfte frei.

Zugemeldete Patente:

St. 75 c. I. 34218. Verstärkungsvorrichtung mit die Verstärkungslöcke umgebender Saugleitung. Hans Löhr, Berlin. Aug. 11. 4. 12.

St. 75 b. H. 58706. Verfahren zur photographischen Nachbildung einer Glasmalerei durch Einbauen einer mit einer Farbschicht überzogenen belichteten Chromatoloidschicht. Alfred Haas, Sangerhausen. März. Aug. 2. 1. 12.

Erlittene Patente:

St. 9. 262 642. Strahlenschutz zur Herstellung von Linien regelbarer Breite, Art und Abstandes. Otto Schmetzner, Barmen-Witterschmiede. Aug. 21. 4. 11.

St. 1. 262 675. Verfahren zur Herstellung von Platten mit Tiefen durch Aufsetzen eines Holzstiftes auf das Metallornament und Abziehen der ausladenden Holzteile. Auf. 3. Mai. 26. 8. 12. Jakob Rauchmann, Berlin-Wilmersdorf. Aug. 3. 10. 12.

Gebrauchsmodelle:

St. 75 a. 559 126. Parallel-Grabierboden mit Gegenbruchschraube. Gebr. Fest, Hanau a. M. Aug. 28. 5. 13. St. 75 a. 558 729. Blechdichtermaschine mit dreifach gebauter Blechdichterichtung. Fa. Friedr. Müller, Borsigkappel b. Dresden. Aug. 23. 5. 13.

St. 75 c. 559 096. Karbenzersetzer. Jos. Strittmatter, Brombach b. Lörrach. Aug. 6. 2. 12.

St. 75 c. 559 121. Vorrichtung zum Festhalten schmaler Gefüße. R. Stoll, Wasserheim i. E. Aug. 26. 5. 13.

St. 75 c. 559 123. Aufhängvorrichtung für Sprühapparate. "Metallatom", G. m. b. H., Köln-Ehrenfeld. Aug. 26. 5. 13.

St. 64 g. 561 160. Lackprobennahmen mit Thermometer. Reichhold, Flügger & Voeding, Hamburg. Aug. 16. 6. 13.

St. 75 c. 561 105. Handapparat zum Reinigen von Delfarbenfässern u. dgl. Herm. Freylander, Berlin. Aug. 24. 4. 13.

St. 75 c. 561 125. Farbsammler für die Aufnahme der bei der Spritzmalerei verstäubenden Farben oder Glasuren. Ab. Krausberger, Holzhausen b. Leipzig. Aug. 2. 11. 12.

St. 75 c. 561 142. Schriftschablone. Dipl.-Ing. Hans Zimmermann, Charlottenburg. Aug. 22. 5. 13.

St. 75 c. 561 144. Tüte mit Falvorlage. Herm. Sonnenfeld, Charlottenburg. Aug. 23. 5. 13.

St. 75 c. 561 478. Farb-Sieb. Wilh. Holzberger, Birkenfeld. Aug. 9. 6. 13.

St. 9. 561 156. Füllspiegel. Paul Mohr, Würzburg. Aug. 11. 6. 13.

Angemeldetes Schweizer Patent:

St. 92. Nr. 61 646. Lackierplastikbehälter. Rud. von Koenig, Maler in Reichenbach b. Freiburg, Schweiz. Aug. 2. 8. 12.

Angemeldetes deutsches Patent:

St. 75 c. R. 37 470. Mischorrichtung zum Verreiben, Rührren oder Mischen von Farben, Pasten o. dgl. John Herbert Matliss, Manchester, Großbritannien. Aug. 3. 3. 13.

Angemeldetes österreichisches Patent:

St. 80d. A. 2477. 11. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Auftragarbeit aller Art. M. Wilh. Haag, Malermaster in Ehingen a. R. Aug. 19. 4. 11.

Literarisches.

Die Gewerkschaftsbewegung in Blauen i. W. im Jahre 1912. Selbstverlag des Gewerkschaftsvereins Blauen i. W. 1913.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Robert Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW. Zweite, erweiterte Auflage. Preis 40 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Hest 14 der "Sozialdemokratischen Gemeindepolitik" ist erschienen, daß die Kommunale Selbstverwaltung Hugo Hillig behandelt. Vereinsausgabe 50 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Le Traducteur, Th. Le Galliat, Il. Le Traducteur, drei halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Es dürfte zum gleichen Zweck zweckmäßiger, besser angelegte und billigere Hilfsmittel geben, und wir empfehlen allen Interessenten, sich von der Reichhaltigkeit und Bedecktheit dieser Blätter selbst zu überzeugen. — Werben um neue Französisch, Englisch oder Italienisch sind durch den Verlag des "Traducteur" in La Chambre de Commerce (Schweiz) kostenlos erhältlich.

"Sichtstrahlen". Die Nr. 1 der von Julian Borchardt neugegründeten Monatschrift "Sichtstrahlen" liegt uns vor. Der Zweck der "Sichtstrahlen" ist, den denkenden Arbeitern regelmäßig in populärer Form Stoff zur Diskussion und Anregung zum Nachdenken über grundlegende Fragen der Arbeiterbewegung zu liefern. Die "Sichtstrahlen" werden jeden Monat einmal in einem für 10 Pf. verkaufenden Heft je einen Aufsatz politischen, nationalökonomischen und geschäftlichen Inhalts bringen, geeignet, dem Leser die Kenntnis dieser wichtigen Wissenszweige in leicht verständlicher Sprache zu übermitteln. Außerdem sollen Erziehungsfragen und andere für die proletarischen Frauen interessante Themen zur Abhandlung kommen. Nach Möglichkeit wird dabei an aktuelle Ereignisse angeknüpft werden. Die Kolportage der Parteidochhandlungen sowie auch sonstige Buchhändler nehmen an fast allen Orten Bestellungen entgegen. Auch kann die Zeitschrift beim Verlage selbst bestellt werden: Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1.

"In Freien Ständen". Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhändler, Postanstalten sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, entgegen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Jahrbuch für das Jahr 1912. Herausgegeben vom Vorstand. Hannover 1913.

Sterbetafel.

Strasburg i. E. Am 26. August 1913 starb infolge Lungentuberkulose das Mitglied August Adloff im Alter von 39 Jahren. — Am 30. August 1913 starb im Alter von 45 Jahren infolge Herzleidens das Mitglied F. B. Bill.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Werkstattmaching.

Bericht der Hauptklasse vom 1. bis 8. September. Eingesandt wurden für die Hauptklasse: Saarbrücken 4 500,—, Nordhausen 200,—, Lüneburg 150,—, Altenburg 200,—, Bismarck 150,—, Potsdam 100,—, Düsseldorf 100,—, Bremen 100,—, Cassel 600,—, Duisburg 500,—, Regensburg 350,—, Halle 600,—, Wilhelmshaven 300,—, Kempten 200,—, Würzburg 500.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.

F. = Zitterale. D. = Tropitatemarken.

M.-M. = Marken-Mappen. B. = Vorklasse.

Pr. = Protokolle.

Cottbus 100 B. a 90 ₦; Delitzsch 300 B. a 70 ₦;
Dresden 50 B. a 125 ₦ (grün); Duisburg 100 B.
a 90 ₦; Emden 100 B. a 50 ₦; Gotha 2 Pr. a 60 ₦;
100 G.; Hagen 100 G.; Hannover 2 Pr. a 60 ₦; Frank-
furt a. M. 3 Pr. a 60 ₦; Magdeburg 1 Pr. a 60 ₦;
Hamburg 400 B. a 85 ₦ (grün); Kiel 100 G.; Konstanz
10 ₦; Saarbrücken 5 M.-M. a 50 ₦; Schneidemühl

50 B. a 80 ₦ (grün); Stralsund 20 G.; Thorn 20 G.;
Wismar 50 B. a 25 ₦ (grün). H. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbehilfe
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Vereinigung Bayreuth, St. 71)
Bericht der Hauptklasse vom 31. August bis 6. September.
Über erschütternd wurde eingesandt von: Hartel in
Bergedorf M. 50.

Krankengelder erhielten: Buchn. 9442 ₢.
Christiansen in Nebel M. 13.50, Buchn. 28509 ₢. ₢.
Bonn in Norden 18.—, Buchn. 20005 ₢. Höhn in Hem-
scheid 13.50, Buchn. 33586 ₢. Buch in Hamburg 42.75,
Buchn. 24430 ₢. Krutwitz in Sachsen 13.50, Buchn. 19396 ₢.
Krüger in Badische Rheinfelden 13.50, Buchn. 14529 ₢.
O. Ehlinger in Landeshut 9.—.

H. Wende, Hauptkassierer.

Filiale Flensburg.

Allen reisenden Kollegen zur Aufmerksamkeit,
dass die Arbeitsvermittlung nur durch den
öffentlichen Arbeitsamtsweg, *Straßen 12*,
erfolgt. Gedruckt vom 8.—12. nem. 8.—12. Ihr
Umtausch ist streng verboten. Die Verwaltung.

Veranlassung der Erbskrankeklasse
der Maler u. verw. Gewerbe zu Berlin.

Rathaus das RAL Überförderungsamt
Groß-Berlin die Zustellung der unterzeichneten
Kasse als besondere Erbskrankeklasse abgelehnt
hat, wird die Erbskrankeklasse der Maler und
verw. Gewerbe zu Berlin am 31. Dez. 1913
gründen.

Wir bringen dies gemäß § 301 RBD mit
dem Hinweis zur öffentlichen Kenntnis, dass
etwaige Gläubiger ihre Ansprüche innerhalb
dreier Monate vom Tage der Veranlassung
ab im Amtsgericht schriftlich geltend zu machen
haben. Die Bekleidung von Gläubigern, die
ihre Forderungen nicht binnen dreier Monate
nach der Veranlassung anmelden, kann ver-
weigert werden.

Erneut werden wir darauf hinweisen, dass die
Gebühren zum Ausdruck der "Allgemeinen Erbs-
krankeklasse der Stadt Berlin" am 28. Sep-
tember 1913 feststanden.

Schulbericht und auch die bisherigen
Arbeitszettel und Volljährigen Versicherungen der
unterzeichneten Kasse.

Rüheres über die Wahlen ist aus der
Veranlassung der "Allgemeinen Erbs-
krankeklasse" vom 28. August 1913 ersichtlich.

Berlin, 13. September 1913.

Der Vorstand der Erbskrankeklasse der Maler
und verw. Gewerbe.

J. Z. L. Jakobson, Vorsteher.

Eugen Geißlinger, Maler, geb.
in Tübingen oder Niedlingen, wird um seine
Werke in einer wichtigen Anzahl gezeigt
seinen Kollegen, die den Anteilnahme des G-
remiums wollen, gel. an W. Grahl, Erlberg
(Baden), gegen Postkarte berichten.

An- und Verkauf von geschäftsfreien
Herrenkleidung, Gold- und Silberwaren,
Kröte, Nürnberg, Zwischen 4. Fleischhärten 5.

Für den Betrieb ihrer Schablonen, Maler-Gebärdenschrift und
allzeit anerkannten in Verlagswerke jüdt. Schablonenfabrik und
Großhandlung für die deutsche Monarchie, Österreich-Ungarn und der
Schweiz

Tüchtige Vertreter bei hoher Provision.

Nachbestellungen halbe Provision.
Öffnen unter Kl. 934 an Haasenstein & Vogler A.-G.,
Dortmund, erbieten.

**Jeder Herr,**

der sich gut kleiden und beim Einkauf
sparen will, verlange den illustr. Katalog
Nr. 14 meiner Abteilung für wenig getragene

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge
Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge
Frühjahrs-Überzieher und -Ulster
Gummimäntel

Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden um-
getauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte
Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.

J. Kalter, München, Tal 19.

Malerschule Gotha.

Staatspreis und goldene Medaillen.
Prospekt frei. P. Teichgräber.

Malerschule zu Bremerhaven

• • • • • C. & H. Dreier • • • • •
Dek., Schriften, Holz- u. Marmormalerei
• • 1 Monat Unterricht:
• • 6 Holz, 4 Marmorsorten
• • Wintersemester vom 1. November bis
• • 31. März. Prospekte gratis und franko.

Düsseldorfer Malerschule

für Dekorationsmaler v. Heinz Weischede
Bekannteste Schule, Fachgenauigkeit, Unterricht
1. Oktober bis 31. März.

Hoch prämiert. Prospekte anfragen.
Heinz Weischede, Düsseldorfer Oberkasseler

Oberkasselerstr. 13.

• • • • •

An- und Verkauf von geschäftsfreien
Herrenkleidung, Gold- und Silberwaren.

Kröte, Nürnberg, Zwischen 4. Fleischhärten 5.

• • • • •

Für den Betrieb ihrer Schablonen, Maler-Gebärdenschrift und
allzeit anerkannten in Verlagswerke jüdt. Schablonenfabrik und
Großhandlung für die deutsche Monarchie, Österreich-Ungarn und der
Schweiz

Tüchtige Vertreter bei hoher Provision.

Nachbestellungen halbe Provision.

Öffnen unter Kl. 934 an Haasenstein & Vogler A.-G.,

Dortmund, erbieten.

Werden Sie Holzmaler

nach dem Schoutschen neuen Lehr- und Arbeitssystem.

Nur 1 Monat Unterricht

bedarf jeder. Bester Erfolg, selbst gering begabten Schülern garantiert.
Seit 1906 in der Praxis glänzend bewährt. Schülerarbeiten erhalten
Silb. Medaillen u. höchste Preise. Vorbereitung zum Meister-
examen. — Prospekt mit Schulerarbeiten und Vorträgen des
Schulleiters frei d. Fr. Schult, Maler-Technikum, Schwarzwald 5.

Erstklassige Kölner Fachschule

für Holz- und Marmormalerei und neuzeitliche Flächendekoration
von Georg Haaf, Köln, Boisseréestraße 18.

Viele Auszeichnungen für Schülerarbeiten auf Weltausstellungen. Erfolg garantiert.
Mus. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.

Die grossen Erfolge

wie nur leicht nach so letzten Sommern zu rechnen hatte, bestehen darin,
dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedensten Weltausstellungen die höchsten Preise
erreichten und beide auch zwei Herren die Berechtigung zum Ehrenpräsidenten erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei u. mod. Techniken von
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Werkstatt von 15. Oktober bis 15. März.

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

<p